

Normative Ordnung im Forschungsdesign – Anmerkung zum fragilen Charakter von „Recht“ als Analysekategorie

Anne Beutter (Universität Luzern)

Um erfolgreich zu sein braucht eine Religion eine Trägerschaft, welche die von ihr vertretene normative Ordnung *realisiert*. Unter dieser Prämisse hat eine religiöse Organisation den Anspruch einen lebensweltlichen Rahmen für Menschen zu bilden, welche dem betreffenden normativen Universum angehören. Teil eines solchen Rahmens ist das, was ich im hier zu thematisierenden Projekt als die „rechtliche Dimension einer religiösen Organisation“ bezeichne.

Wissenschaftstheoretisch gesehen ist bereits die Entscheidung, die zu betrachtenden Vorgänge als *rechtliche* zu verstehen und diese anhand einer Ghanaischen Kirche (der *Presbyterian Church of the Gold Coast*, 1951-1956) zu untersuchen, eine normative und nicht unproblematische. Getroffen wurde diese Entscheidung mit Blick auf ein – auch im aktuellen religionswissenschaftlichen Fachdiskurs zum Themenfeld Recht und Religion – dominantes Rechtsverständnis.

Unter „Recht“ wird dabei zuallererst, teils ausschließlich, kodifiziertes, staatliches, säkulares Recht verstanden und es werden vornehmlich Kontexte untersucht, die historisch von einer Konfliktgeschichte zwischen Staat und Kirche geprägt sind. Eine Konfliktgeschichte, welche maßgeblich über das Medium eben dieses kodifizierten, staatlichen, säkularen Rechts ausgefochten wurde. Damit wäre dieses Rechtskonzept als *emischer Begriff* zu verstehen. Diesen unbesehen als analytische Kategorie zu verwenden, käme demnach einer Verschleifung von Objekt- und Metaebene, von Normativität und Wissenschaftlichkeit gleich.

Das Referat skizziert, wie meine eigenen normativen konzeptuellen Setzungen diese Problemlage adressieren, um zu einem wissenschaftlichen – das meint hier, den wertenden, historisch und machtgeprägten Charakter des eigenen Analyse-Arsenals bewusst bearbeitenden – Umgang mit dem Themenfeld Recht und Religion beizutragen.